



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Landespflegegeld abschaffen – Ausbau für moderne und bedarfsorientierte Versorgungsstrukturen in der Pflege vorantreiben!
(Kap. 14 04 Tit. 681 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird der Ansatz im Tit. 681 84 (Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz) für das Jahr 2027 von 232.500,0 Tsd. Euro um 232.500,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Auf Grundlage des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes wird jedem Pflegebedürftigen mit Hauptwohnsitz in Bayern ab dem Pflegegrad 2 eine jährliche Einmalzahlung gewährt. Das Landespflegegeld (jährlich ca. 400 Mio. Euro) wird einkommensunabhängig ausbezahlt. Neben einem enormen Verwaltungsaufwand trägt es in keiner Weise zu der so dringend notwendigen Verbesserung einer zukunftsorientierten pflegerischen Versorgungslandschaft bei. Das Landespflegegeld besteht seit dem Jahr 2018. Seit der Einführung wurden rund 2,6 Mrd. Euro ausgezahlt. Mit dem Landespflegegeld werden Einzelpersonen bezuschusst, statt entscheidende Veränderungen in der pflegerischen Versorgungslandschaft im Freistaat voranzubringen. Die Versorgung vor Ort braucht strukturelle Rahmenbedingungen, um auch künftig eine qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen. Erforderlich sind zielgerichtete präventive Maßnahmen um Pflegebedürftigkeit möglichst gar nicht entstehen zu lassen bzw. zu reduzieren, effektive Unterstützung für pflegende Angehörige und die Stärkung von Netzwerken und Bündelung der Beratung. Die Sicherstellung der Versorgung erfolgt vor Ort – daher ist eine regelmäßige Planung und Monitoring in der kommunalen Pflegeinfrastruktur erforderlich.